

Looking behind ePUB

E-Books mit dem offenen ePUB-Format

Dr. Victor Wang

Über die Verlagsgruppe

HJR
Verlagsgruppe
Hüthig Jehle Rehm

- Tochter der Süddeutschen Zeitung
- Juristischer Fachverlag mit verschiedenen Markenverlagen
 - Bücher
 - Zeitschriften
 - Loseblatt
 - Elektronische Produkte / E-Books
- Produktionsbasis:
 - XML
 - Starke Mehrfachverwertung
 - medienneutrales Publizieren



Worum geht es?

1. Wo befinden wir uns heute?
2. Was ist ein E-Book?
3. Was bietet uns ePUB 2.0 heute?
4. Wohin geht die Reise? – Ausblick auf ePUB 3.0

Wo befinden wir uns heute?

E-Book?

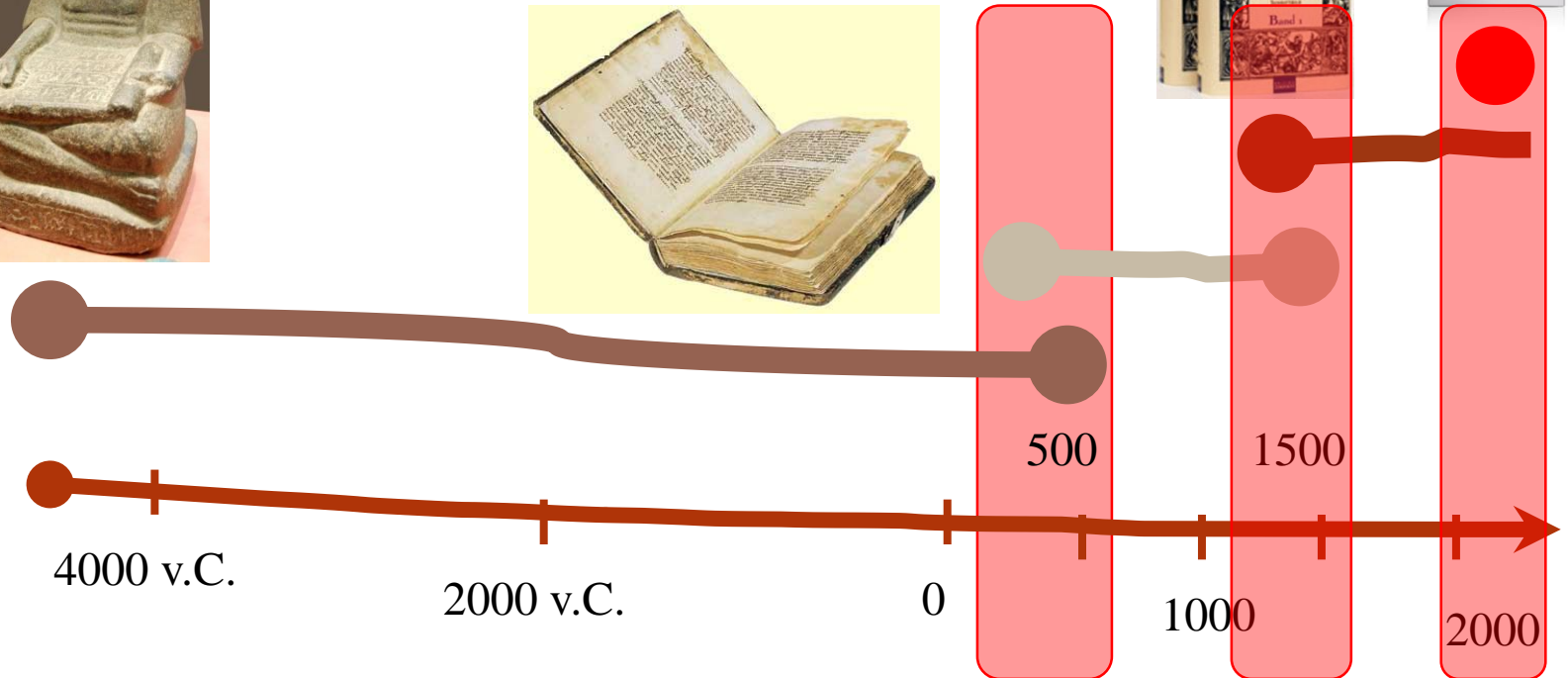
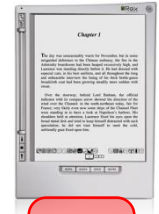
Schriftrolle



Handschriftlicher Codex



Gedrucktes Buch



➔ Wir befinden uns im Zeitalter eines Wandels der Buchkultur

Argumente für ein neues Medium

- es leichter transportabel ist,
- es „mit einer Hand geblättert werden kann“,
- es widerstandsfähiger ist,
- es neue Möglichkeiten der Darstellung bietet,
- die Zielgruppe gewohnt ist damit zu arbeiten.

Ein E-Book ist ...

- ... kein E-Book-Lesegerät
- ... kein E-Book-Format
- ... „just a collection of HTML pages and dependent assets”
- ... eine Publikation, die in einer bestimmten Reihenfolge navigiert und gelesen/gehört/betrachtet werden kann
- ... ein Konzept, wie Inhalte elektronisch für neue Lesegerätegenerationen aufbereitet und dargeboten werden
- ... was ein Leser bereit ist im elektronischen Medium zu lesen

Wo kommt ePUB 2.0 her?

- 1999 Open eBook Format 1.0
 - 1999 Microsoft Literature-Format
 - 2000 Mobi-Format von Mobipocket /
2007 Kindle-Format AZW
- 2002 Open eBook Format 1.2
- 2005 DAISY 3 (DAISY Konsortium)

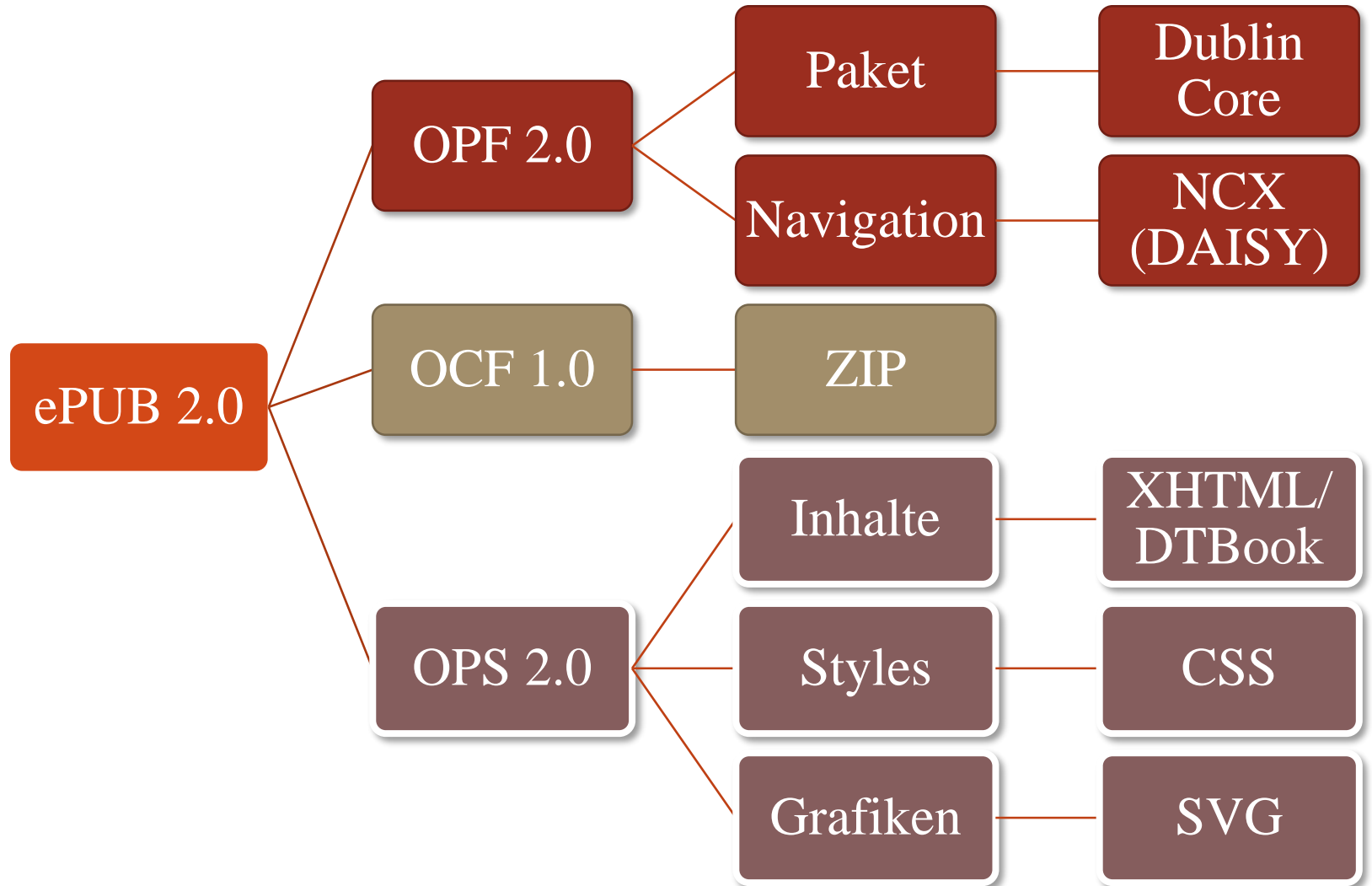
- 2006 Open Container Format (OCF)
- 2007 Open Packaging Format (OPF) 2.0
- 2007 Open Publication Structure (OPS) 2.0

ePUB 2.0

Was bietet uns ePUB 2.0 heute?

- offener Industriestandard für E-Books
- echtes „reflowable“ E-Book-Format
- XML !
 - Substandards verwenden etablierte XML-Technologien
- Kommerzielle Faktoren:
 - Einfaches Handling (+)
 - Stabile Substandards (+)
 - Verbreitung (+)
 - Heterogene Reader-Landschaft (-)
 - Offene, ungeschützte Inhalte (-)

Aufbau von ePUB 2.0



Welche Inhalte unterstützt ePUB 2.0?

Inhalt/Struktur	Unterstützung
Text	++
Tabellen/Grafiken	++
Video	0
Audio/Hörbuch	0
Formeln	—
Skripting/Interaktivität	—

→ Ideal für das „printorientierte“, gegebenenfalls inhaltlich angereicherte E-Book

~~4 E~~ ~~Rechtfertigender Notstand, § 34~~

191 • Angriffsrichtung
 Nach überwiegender Auffassung soll auch der Defensivnotstand über § 34 gerechtfertigt sein.
Beispiel Im obigen Schlägerfall (Rn. 184) hat die Ehefrau F in die Rechtsgüter des Ehemannes E eingegriffen, von dem die Gefahr der Körperverletzung ausging. ■

192 Ein Aggressivnotstand liegt vor wenn in Rechtsgüter völlig Unbeteiligter eingegriffen wird.
Beispiel Im obigen Radrennfahrerfall (Rn. 186) wurde in die Freiheit der Willensschöpfung und -betätigung eingegriffen. ■

Bei einem Aggressivnotstand muss das geschützte Rechtsgut das beeinträchtigte Rechtsgut wesentlich überwiegen, da Unbeteiligte betroffen sind. Beim Defensivnotstand sind die Anforderungen an die Interessenabwägung geringer, da in die Gütersphäre desjenigen eingegriffen wird, von dem die Gefahr ausgeht. Beim Defensivnotstand ist mithin ein wesentliches Überwiegen des geschützten gegenüber dem beeinträchtigten Rechtsgut nicht erforderlich. Aus § 228 BGB wird vielmehr hergeleitet, dass lediglich **kein Missverhältnis zwischen beiden Rechtsgütern** bestehen darf. Es reicht aus, wenn der durch die Verteidigung angerichtete Schaden nicht außer Verhältnis zu der abgewendeten Gefahr steht.⁷⁸⁾

JURIQ-Klausurtyp
 Wie Sie sehen, ist es für die Verhältnismäßigkeitsprüfung in Ihrer Klausur mithin von wesentlicher Bedeutung, welche Form des Notstandes gegeben ist, so dass Sie diese Frage vorrangig klären sollten.

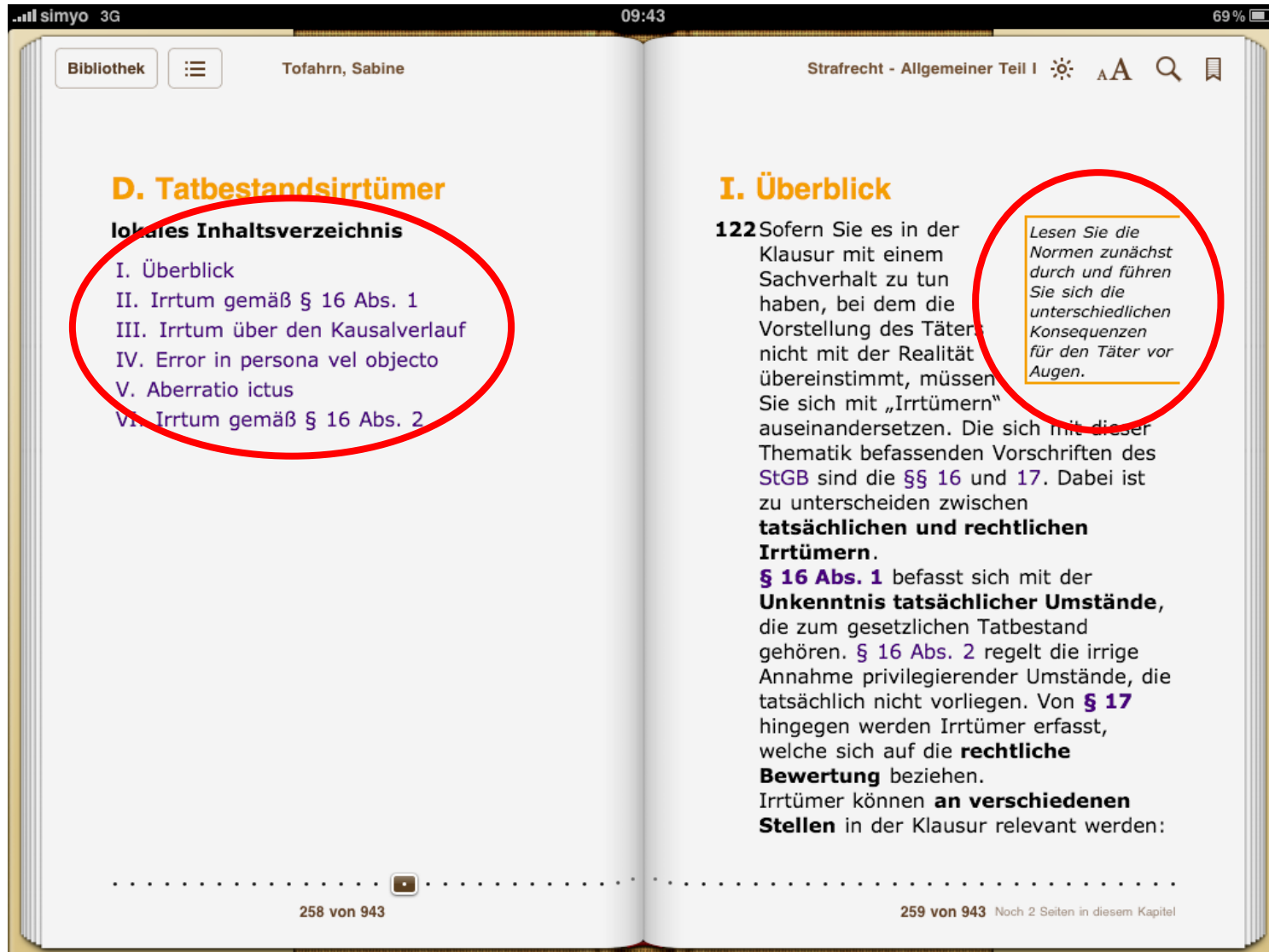
Beispiel Das Ehepaar X und Y wird seit geraumer Zeit nachts von einem unbekanntem Besucher heimgesucht. Nach dem ersten Besuch des B, der nachts im Schlafzimmer der Eheleute stand und floh, als man aufwachte und ihn bemerkte, hat sich das Ehepaar auf Anraten der Polizei einen Waffenschein und eine Schusswaffe besorgt. Darüber hinaus wurde das Haus mit einer Alarmanlage gesichert. Nichtsdestotrotz ist B danach mehrere Male erneut in das Haus eingedrungen, konnte jedoch jedes Mal unerkannt fliehen. Diese Besuche haben bei X und Y einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen und zu schweren psychischen Störungen geführt. Beide trauen sich nicht mehr, das Haus zu verlassen, da sie befürchten, dass ihnen B aufbaut. Schlafstörungen, Phobien und Depressionen sind die Folge.

~~78. Wechs/Beulke Strafrecht AT Rn. 313; Schönke/Schroeder-Lemke/Peter § 34 Rn. 30.~~

Medienbruch durch die fehlende Printseite

- Kein Kolummentitel
- Keine Marginalspalte
- Keine Grafik-Positionierung auf der Seite
- Keine feste Zeile
- keine feste Worttrennung
- Keine „Fußnoten“
- Keine Seitenzählung

Beispiel: Navigation und Marginalie



Beispiel: Anreicherung von Inhalten

Adobe Digital Editions Strafrecht - Allgemeiner Teil I

LESEN 45 / 439 Suchen

erweitert wird, dass wertungsmäßig ein neues Delikt mit eigenem Unwertgehalt entstanden ist.

Beispiel

So ist der räuberische Diebstahl gem. § 252 nicht lediglich eine Erweiterung des Diebstahls nach § 242, sondern vielmehr ein eigenständiges Delikt mit eigenem Unwertgehalt.

46 Neben den unselbstständigen Qualifikationen gibt es darüber hinaus noch **Erfolgsqualifikationen**. Bei Erfolgsqualifikationen sieht das Gesetz eine Strafschärfung für den Fall vor, dass durch die Verwirklichung des Grunddeliktes zusätzlich zumindest fahrlässig eine besondere Folge der Tat herbeigeführt wird (vgl. § 18).

Beispiel

Zum Gesamtatbestand des § 223 stellen die §§ 226 Abs. 1 und 227 Erfolgsqualifikationen dar. Die besondere Folge ist gem. § 226 Abs. 1 beispielsweise der Verlust eines wichtigen Gliedes des Körpers und gem. § 227 der Eintritt des Todes.

JURIQ-Klausurtyp

Auch die Erfolgsqualifikationen setzen mithin das Grunddelikt voraus, so dass es die oben beschriebenen zwei Möglichkeiten des Aufbaus gibt.

Da die Erfolgsqualifikationen aber gem. § 18 nur Fahrlässigkeit verlangen, sieht der **gemeinsame Aufbau** anders aus als bei den Qualifikationen:

Adobe Digital Editions Strafrecht - Allgemeiner Teil I

LESEN 370 / 439 Suchen

zitiert in [Rn. 14](#), [Rn. 17](#), [Rn. 45](#), [Rn. 135](#), [Rn. 156](#), [Rn. 164](#), [Rn. 171](#), [Rn. 233](#), [Rn. 236](#)

§ 226 Schwere Körperverletzung

(1) *Hat die Körperverletzung zur Folge, dass die verletzte Person*

1. das Sehvermögen auf einem Auge oder beiden Augen, das Gehör, das Sprechvermögen oder die Fortpflanzungsfähigkeit verliert,
2. ein wichtiges Glied des Körpers verliert oder dauernd nicht mehr gebrauchen kann oder
3. in erheblicher Weise dauernd entstellt wird oder in Siechtum, Lähmung oder geistige Krankheit oder Behinderung verfällt,

so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

(2) *Verursacht der Täter eine der in Absatz 1 bezeichneten Folgen absichtlich oder wissentlich, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.*

(3) *In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.*

zitiert in [Rn. 46](#), [Rn. 109](#), [Rn. 171](#)

§ 227 Körperverletzung mit Todesfolge

(1) *Verursacht der Täter durch die Körperverletzung (§§ 223 bis 226) den Tod der verletzten Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.*

(2) *In minder schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.*

Wohin geht die Reise? – ePUB 3.0

NEU in ePUB 3.0 (*Working Group Draft*):

- Vernetzung von Metadaten
- Verbesserung der Multimedia-Fähigkeiten
- Unterstützung von interaktiven Komponenten/Scripting
- „semantic inflection“
- mathematische Formeln
- Text-to-Speech
- CSS3-Layout-Möglichkeiten

Metadaten

- „Reiche“ Metadaten durch die Einführung *Dublin Core Terms* sowie durch *RDFa 1.1 Core-Syntax*

```
<dc:title prefer="t1" id="ot1"
  xml:lang="fr">Mon premier guide de cuisson, un M moire</dc:title>
<meta about="#t1" property="display-seq">2</meta>
<dc:title prefer="t2" id="ot2">The Great Cookbooks of the World</dc:title>
<meta about="#t2" property="display-seq">1</meta>
```

- Einbindung von externen Metadaten-Ressourcen der Publikation (ONIX, XMP etc.)

```
<metadata>
...
<link rel="onix-record" href="http://www.it-fachportal.de/onix/9783826683961"/>
<link rel="xmp-record" href="http://www.it-fachportal.de/xmp/9783826683961"/>
...
</metadata>
```

Multimedia-Fähigkeiten

- Neuer Substandard „ ePUB Media Overlays“
 - Integration von SMIL (*Synchronized Multimedia Integration Language*)
 - Anwendung: Hör- und Lernbücher

```
<par id="id1">  
  <text src="chapter1.xhtml#para1"/>  
  <audio src="chapter1_audio.mp3" clipBegin="0:23:22.000" clipEnd="0:24:15.000"/>  
</par>
```

- Audio/Video-Elemente von HTML5
 - MP3 Audio + MPG4 (H.264 / AAC)
 - Ansätze zur Steuerung von Multimedia-Objekten (Trigger-Konzept)
 - Scripting: Unterstützung von Javascript

may

must

may

may

Semantik, Navigation, MathML, Fonts

- Vergabe von **Semantik** über das epub:type-Attribut

may

```
<p>Im Jahre 1863 hat ein Engländer W. Watkiss Lloyd dem Moses von Michelangelo ein  
kleines Büchlein gewidmet <a epub:type="noteref" href="#fn-11" id="fnpos-11"  
>[11]</a>. Als es mir gelang, dieser Schrift von 46 Seiten habhaft zu werden,  
...</p>  
<aside epub:type="footnote" id="fn-11">W. Watkiss Lloyd, The Moses of Michelangelo.  
London, Williams and Norgate, 1863.</aside>
```

- **Navigation Documents** innerhalb von XHTML 5
(ersetzt NCX-Datei)

must

- **Embedded MathML**

must

- **Embedded Fonts:** WOFF, OpenType, SVG

must

Text-to-Speech

- Festlegung von speziellen Lexika zur Betonung und Aussprache (PLS Documents) should

- Phoneme können direkt als Attributangaben eingebunden werden (*SSML = Speech Synthesis Markup Language*) should

```
<p>Die Tomate (engl. <span ssml:alphabet="ipa"
ssml:ph="tɛmɛj̥fou" >tomato</span>) ist
eine Pflanzenart aus der Familie der
Nachtschattengewächse.</p>
```

- CSS 3 Speech Module: Auswahl an Sprach-Eigenschaften gefordert should

Erweiterungen III: Layout

- **CSS Text Level 3**
- **CSS Multi-Column Layout**
- **Ruby Positioning**
- **Display Property Values**
(„Kopf- und Fußzeile“)
- **Media Queries:**

may

may

may

may

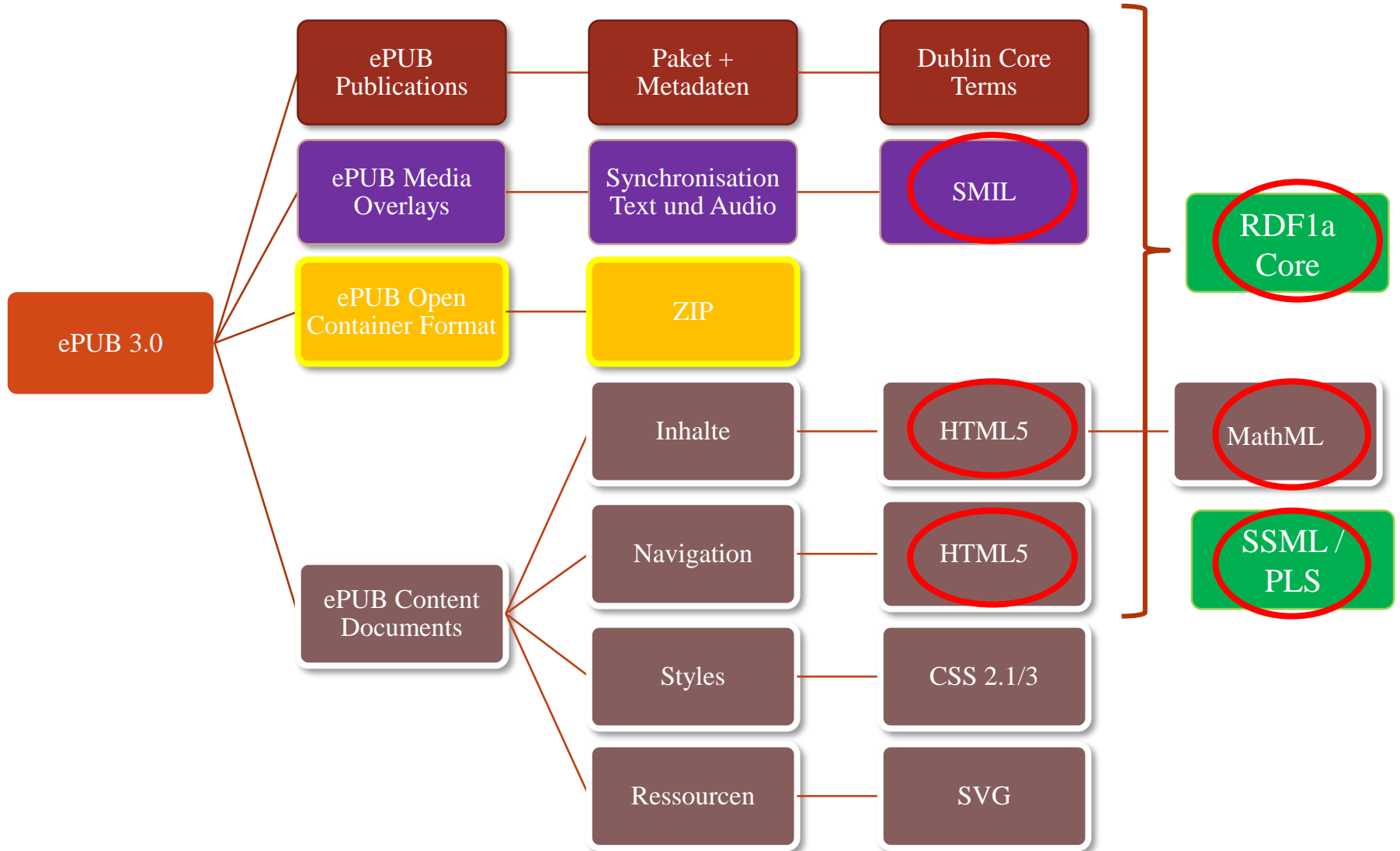
may

Beispiel: Abfrage der Mindestbreite

- Gegeben: breiteres Layout, Ausgabe nebeneinander
- Schmäler Display: Bilder untereinander



Aufbau von ePUB 3.0



ePUB 3.0 Chancen und Grenzen

- Konsolidierung / Ausreifung des ePUB-Standards
- Geforderte Erweiterungen sind enthalten
- Neue Konzepte weg vom „printorientierten“ E-Book sind damit möglich (Hör- und Lern-E-Books)
- Abhängigkeit von noch unfertigen Standards (insbes. HTML5, CSS3)
- Reader-Landschaft
 - Erhebliche Steigerung der Komplexität des Standards
 - Gefahr des weiteren Auseinanderlaufens der Reader (zu viele „may“-Anforderungen)
 - Konvergenz erschwert, dafür eher „Reader-Monokultur“

Vielen Dank!

Kontakt

Dr. Victor Wang

victor.wang@hjr-verlag.de

Spezifikationen zu ePUB

- ePUB 2.0: <http://idpf.org/>
- ePUB 3.0 (*Working Group Draft*):
<http://code.google.com/p/epub-revision/>

